

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Uldall, Dr. Falthäuser, Wissmann, Hauser (Krefeld), Doss, Engelsberger, Hinrichs, Dr. Lippold, Kittelmann, Kraus, Dr. Kronenberg, Dr. Lammert, Landré, Lattmann, Müller (Wadern), Niegel, Dr. Schwörer, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Unland, Gerstein, Haungs, Hinsken, Maaß, Ruf, Jung (Lörrach), Dr. Jobst, Eylmann, Schwarz, Frau Fischer, Frau Roitzsch (Quickborn), Dr. Müller, Dr. Hoffacker, Dr. Becker (Frankfurt), Clemens, von Hammerstein, Dr. Götz, Carstensen (Nordstrand), Hornung, Linsmeier, Seesing, Fischer (Hamburg), Dr. Olderog, Dr. Bugl, Magin, Milz, Strube, Rode (Wietzen), Pesch, Dr. Voigt (Northeim), Bühler (Bruchsal), Frau Dr. Wisniewski, Bohl, Wilz, Schartz (Trier), Schneider (Idar-Oberstein), Lintner, Böhm (Melsungen), Stockhausen, Frau Geiger, Nelle, Jagoda, Frau Dempwolf, Dr. Czaja, Herkenrath, Louven, Kolb, Frau Dr. Hellwig, Zink, Freiherr von Schorlemer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Graf Lambsdorff, Dr. Haussmann, Beckmann, Grünbeck, Gattermann, Dr. Solms, Dr. Weng, Wurbs, Dr.-Ing. Laermann, Cronenberg (Arnsberg) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/2549 —

Eigenkapitalhilfeprogramm und Ansparförderprogramm

A. Problem

Steigerung der Beschäftigungswirkungen durch Unterstützung von Existenzgründungen.

B. Lösung

Fortführung des Eigenkapitalhilfeprogramms bei unveränderten Zinskonditionen bis Ende 1987 und Ergänzung durch ein zusätzliches Ansparförderprogramm.

Die Altersgrenze beim Eigenkapitalhilfeprogramm wird aufgelockert.

C. Alternativen

Förderung von Existenzgründungen entsprechend dem Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 10/2275.

Einmütigkeit im Ausschuß**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/2549 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 27. März 1985

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Dr. Jens
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Jens

I.

Der Antrag wurde in der 112. Sitzung der 10. Wahlperiode am 14. Dezember 1984 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft, zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

In der 118. Sitzung am 25. Januar 1985 wurde der Antrag zur Mitberatung auch an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat bei der Beratung des Antrags in seiner Sitzung am 6. Februar 1985 festgestellt, daß er während der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 1985 bereits debattiert worden ist und empfiehlt deshalb, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 6. Februar 1985 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschlossen, dem Ausschuß für Wirtschaft zu empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

Der Finanzausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 27. Februar 1985 gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 27. Februar 1985 dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft einstimmig bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagen, die wichtigsten Elemente aus diesem Antrag und dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Förderung von Existenzgründungen — Drucksache 10/2275 — miteinander zu vereinigen. So sei zusätzlich zu den Vorschlägen der Regierungskoalition auch die Aufforderung zur Gewährung arbeitsmarktbezogener Bürgschaften sowie eine Forschungs- und Entwicklungskomponente der Förderung für Existenzgründungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich zu prüfen. Darüber hinaus sollten auch die freien Berufe in die Förderung mit einbezogen werden.

II.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung gebeten werden, das Eigenkapitalhilfeprogramm bei unveränderten Zinskonditionen bis 31. Dezember 1987 fortzuführen, gleichzeitig seine Beschäftigungswirkung weiter zu steigern und durch ein zusätzliches Ansparförderprogramm zu ergänzen.

Die Ansparförderung sollte nach folgenden Grundsätzen gestaltet werden:

- Abschluß von Existenzgründungssparverträgen bei jedem Kreditinstitut, das die Förderungsrichtlinien des Programms anerkennt.

- Mindestlaufzeit der Sparverträge: drei Jahre, Höchstlaufzeit: zehn Jahre.
- Gewährung einer Prämie von 20 v. H., maximal 10 000 DM.
- Die Prämie kann pro Person nur einmal und erst bei Existenzgründung geltend gemacht werden.
- Anlehnung des Programms in inhaltlicher Ausgestaltung und praktischer Durchführung möglichst eng an bestehende Förderprogramme des Bundes. Insbesondere die Frage, ob eine Existenzgründung vorliegt bzw. ernsthaft beabsichtigt ist und deren geeigneter Nachweis, sollte nach den Richtlinien anhand der Voraussetzungen bestehender Programme bestimmt werden.
- Die Ansparförderung sollte nicht auf der Grundlage eines Prämiengesetzes erfolgen. Der Sparer muß bei Sparbeginn mit hinreichender Sicherheit mit der Gewährung einer Prämie rechnen können.
- Förderung nur von Existenzgründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Übernahmen und tätigen Beteiligungen).

Um die Beschäftigungswirkungen zu steigern, soll die rigide Altersgrenze von 50 Jahren beim Eigenkapitalhilfeprogramm aufgelockert werden. Die Eigenkapitalhilfe muß spätestens im 70. Lebensjahr zurückgezahlt sein.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 27. März 1985 eingehend beraten. Die Mehrheit der Koalitionsfraktionen sah eine Einbeziehung der freien Berufe zwar als wünschenswert an, machte jedoch geltend, daß finanzielle Gründe derzeit einer Ausdehnung der Förderungsmaßnahmen entgegenstünden. Diese gelten nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auch für eine verstärkte Förderung von Unternehmensneugründungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich, da diesen effektiv nur über eine Verdoppelung der Sparprämie, nicht jedoch — wegen höherer Aufwendungen für andere Zwecke als Investitionen — über eine solche der Ansparleistung geholfen werden könne.

Von der Minderheit — den Sozialdemokraten — wurde diese Argumentation zurückgewiesen. Finanzielle Gründe könnten nicht ausschlaggebend sein, da es sich hier nicht um größere Summen handle. Aus ihrer Sicht wäre notwendig gewesen,

- die freien Berufe in die Förderung aufzunehmen,

- die Förderungssumme für forschungs- und technologieorientierte Unternehmen zu verdoppeln,
- bei Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze eine Bürgschaft in Höhe der angesparten Eigenkapitalsumme anzubieten und
- die Sparprämie bereits nach zwei Jahren Spardauer zu gewähren und nicht erst nach drei Jahren.

Die Mehrheit lehnte diese Änderungswünsche jedoch ab; die Minderheit stimmte schließlich dem „Kleinstschritt der Regierungskoalition in die richtige Richtung“ zu.

Der Ausschuß empfiehlt dem Deutschen Bundestag einmütig (bei einer Enthaltung), den Antrag unverändert anzunehmen.

Bonn, den 28. März 1985

Dr. Jens

Berichterstatte